

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Auerweg" der Ortsgemeinde Lindenschied

Der Bebauungsplan "Am Auerweg" ist am 07.10.1982 rechtsverbindlich geworden. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand und umfaßt eine Fläche von ca. 2,6 Hektar.

Das Neubaugebiet wird straßenmäßig an die K 5 und an die Gemeindestraße "Brunnenweg" angeschlossen. Das nordwestlich des Brunnenweges gelegene Gelände wird durch 2 Stichstraßen erschlossen.

Der Ortsgemeinderat hat am 23.06.1986 beschlossen, durch eine Änderung des Bebauungsplanes auch die Grundstücke Flur 4 Flurstücke 35 und 48, jeweils teilweise, in das Plangebiet einzubeziehen. Die entsprechenden Festsetzungen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg sind bereits getroffen bzw. in Änderung. Die Fläche des Plangebietes wird damit um ca. 0,12 Hektar erweitert.

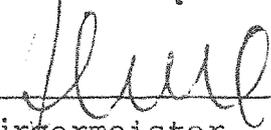
Durch die Einbeziehung der beiden Grundstücke in das Bebauungsplangebiet wird die bisher vorgesehene Erschließungsstraße (Stichweg) um ca. 13 Meter verlängert. Innerhalb dieser Verlängerung wird erstmals auch eine Wendemöglichkeit vorgesehen. In seinem weiteren Verlauf in nordwestlicher Richtung setzt sich die Erschließungsstraße als Wirtschaftsweg fort.

Die Erweiterung des Baugebietes ist deshalb sinnvoll, da das Grundstück Parzelle 35 ohnehin von der geplanten Erschließungsanlage erschlossen wird. Durch die zusätzliche Ausweisung einer Teilfläche der Parzelle 48 wird eine Arrondierung des Plangebietes erreicht.

Die Erweiterungsfläche des Baugebietes "Am Auerweg" wird ebenfalls als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes vom 30.09.1982 finden auch für die Erweiterungsflächen Anwendung.

Lindenschied, den 11.11.86

Ortsgemeinde Lindenschied

  
Ortsbürgermeister

Hat vorgelegt  
15. Dez. 1986  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises